

6. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds

Die Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs 3 dritter Satz wird der Klammerausdruck „(§ 93 ÄrzteG)“ durch den Klammerausdruck „(§ 110a ÄrzteG)“ ersetzt.
2. In § 8b wird der Klammerausdruck „(insb. Einzahlung gemäß § 5 Abs 9, Abzug vom Kassenhonorar nach § 5 Abs 7, Einbehalt durch den Dienstgeber gemäß § 5 Abs 8, § 18a Abs 8 der Satzung)“ durch den Klammerausdruck „(insb. Einzahlung gemäß § 5 Abs 9, Abzug vom Kassenhonorar nach § 5 Abs 7, Einbehalt durch den Dienstgeber gemäß § 5 Abs 8, § 18a Abs 7 der Satzung)“ ersetzt.
3. In § 10 wird nachstehender Abs 7 eingefügt:

„(7) Die 6. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds tritt mit 01.01.2021 in Kraft.“